



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Schulausschusses
am 08.02.2018

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Ausschussvorsitzende

Frau Anke Leferenz-Lehnert

stv. Ausschussvorsitzende

Frau Renate Pohlmann

Mitglied

Frau Helga Globisch

Herr Kurt Grefenkamp

Frau Nicole Karadag

Herr Karlheinz Rohe

Herr Holger Walter

Nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder

Herr Michael Imsieke

Herr Karsten Mühlmeier

Frau Karin Rehtien

Herr Jonas Scharf

ab 18.40 Uhr (nach TOP 5)

Frau Christiane Schnelle

von der Verwaltung

Frau Doris Suhrenbrock

Gast

Herr Martin Menke

TAGESORDNUNG

| | |
|----|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit |
| 2. | Pflichtenbelehrung gemäß § 60 und § 43 NKomVG |
| 3. | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses vom 30.11.2017 |
| 4. | Eingänge und Mitteilungen |
| 5. | Verkehrssituation in der Straße "Im Herrengarten" im OT Neuenkirchen Vorlage: 11/2018 |

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Leferenz-Lehnert eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Pflichtenbelehrung gemäß § 60 und § 43 NKomVG

Zunächst war Fehlanzeige gemeldet worden.

Nachdem der Schülervertreter Jonas Scharf um 18.40 Uhr erschien, verpflichtete Bürgermeister Brockmann ihn zur unparteiischen Aufgabenerfüllung nach bestem Wissen und Gewissen und zur Beachtung der Gesetze. Außerdem wies er auf die Pflichten nach dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz zur Amtsverschwiegenheit, zur Beachtung des Mitwirkungsverbot und des Vertretungsverbot hin. Ebenso verpflichtete er ihn zur Wahrung des Datenschutzes und wies auf die Regelungen zur Korruptionsprävention hin.

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses vom 30.11.2017

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses vom 30.11.2017 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

4. Eingänge und Mitteilungen

a. Erweiterung Grundschule Vörden

Es wurden Gespräche mit beiden Planer geführt, ob eine Bereitschaft zur weiteren Überarbeitung der Planungen vorhanden sei. Dies wurde durch beide Büros bestätigt. Außerdem habe es zwischen Verwaltung und Schulleitung ein Gespräch über die Einbeziehung des Schulkonzeptes mit Jahrgangsbereichen in die Erweiterung gegeben.

Die Problemstellung bei der Erweiterung sei, die Dorferneuerungsmaßnahme und das Schulkonzept zusammenzubringen. Es werden demnächst weitere Gespräche mit den Planern geführt.

b. Medienentwicklungsplan

Der Landkreis habe einen Medienentwicklungsplan für die kreiseigenen Schulen sowie die Schulen in Trägerschaft der Kommunen in Auftrag gegeben. Der Plan für die kreiseigenen Schulen solle am 08.02. im Kreisschulausschuss vorgestellt werden. Die Medienentwicklungspläne für die Kommunen sollen auch in Kürze fertig gestellt werden. Nach Erhalt und Auswertung werde der Plan im Fachausschuss vorgestellt.

5. Verkehrssituation in der Straße "Im Herrengarten" im OT Neuenkirchen 11/2018

Bürgermeister Brockmann erläuterte die derzeitige Verkehrssituation an der Grundschule Neuenkirchen anhand der Vorlage und entsprechender Liegenschaftskarten. Dabei ging er auf die Problematik „Flaschenhalssituation“ und der „Elterntaxis“ ein.

Eine bauliche Lösung sei kurzfristig nicht umsetzbar, daher müsse es das Ziel sein, den Verkehr in der Siedlung zu verringern. Dies könne u.a. durch die Ausweisung eines Halteverbotes erreicht werden.

Es habe am 07.02. ein Ortstermin mit Vertretern der unteren Verkehrsbehörde des Landkreises Vechta stattgefunden. Dabei sei seitens des Landkreises vorgeschlagen worden, ein absolutes Halteverbot für die gesamte Siedlung während der Schulzeiten von montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu beantragen.

Wichtig sei, dass die Regelungen übersichtlich blieben. Die Überwachung des Halteverbotes erfolge durch Mitarbeiter der Verwaltung. In einer Übergangszeit würde es zunächst Hinweise auf die neue Verkehrsregelung geben und anschließend würden dann entsprechend Strafzettel verteilt.

In einer ausführlichen Diskussion wurde angeregt, die Möglichkeit zum Aufstellen von „Haltestellenbannern“ z.B. auf dem Aldi-Parkplatz zu prüfen. Hierzu wären dann entsprechende Gespräche mit der Geschäftsleitung erforderlich. Durch die Banner würden extra Haltebereiche für die Eltern ausgewiesen.

Außerdem wurde der Zeitraum von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr problematisch gesehen, da auch die Interessen der Anwohner berücksichtigt werden müssten. Es wurde vorgeschlagen, das Halteverbot für die Zeit von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr auszuweisen.

Außerdem solle sichergestellt werden, dass die Eltern nicht auf die Busschleife bzw. die Lehrerparkplätze ausweichen.

Bürgermeister Brockmann wird die zeitliche Einschränkung mit der unteren Verkehrsbehörde des Landkreises bis zu einem endgültigen Beschluss in der nächsten Ratssitzung klären.

Anschließend gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Für den Bereich der Straße „Im Herrengarten“ und die hinterliegenden Straßen soll die Anordnung eines zeitlich befristeten absoluten Halteverbots bei der unteren Verkehrsbehörde beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Nach Beendigung des TOPs 5 erschien der Schülervertreter Jonas Scharf, so dass zu diesem Zeitpunkt der TOP 2 nachgeholt wurde.